

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

**38. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für den Teilbereich:

Blaustein: geplante Sonderbaufläche (Photovoltaik)

Ulm, 25.07.2024

## I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 36.1. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

### Schutzgut Mensch

Durch die bestehende Nutzung als Ackerfläche und die Lage in unmittelbarer Nähe des Waldes besitzt der Bereich eine geringe - mittlere Erholungsfunktion.

#### Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	geringe - mittlere Bedeutung
Erholung	geringe - mittlere Bedeutung

### Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Die vorhandenen Biotope sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Im Südosten liegt angrenzend das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Aufgrund der vorhandenen Biotope und Lebensräume ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Es wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen.

#### Bewertung (Funktionen)

Lebensraum	Acker	geringe - mittlere Bedeutung
------------	-------	------------------------------

### Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandenen Bodenarten Pararendzina und tief entwickelter Parabraunerde sowie Pelosol-Parabraunerde zusammengefasst mit hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit mittel bewertet.

#### Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	mittlere Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittlere Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittlere Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittlere Bedeutung

### Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

#### Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	mittlere Bedeutung
---------------------	--------------------

### Klima / Luft

Das Gebiet trägt aufgrund der Größe zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit größerem Volumen in Richtung Norden. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering - mittel eingestuft.

#### Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	geringe - mittlere Bedeutung
--------------------------	------------------------------

### **Landschaftsbild**

Das Plangebiet ist leicht nach Norden geneigt. Südlich und südöstlich fasst Wald das Gebiet ein. Das Landschaftsbild wird durch die abwechslungsreiche Mischung von bewegtem Gelände, Acker, der Nähe zum Wald und den Feldgehölzen geprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit

mittlere Bedeutung

### **Kultur- und Sachgüter**

Nördlich des Plangebiets grenzt die archäologische Verdachtsfläche "Frühzeitliche Wüstung Wirrlingen" an. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter werden als gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Kulturelles Erbe

geringe Bedeutung

## **II Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme von BürgerInnen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind 3 abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

## **III geprüfte Planungsalternativen**

Die Auswahl von Freiflächen-PV-Anlagen wird mittlerweile und auch vorliegend im Verbandsgebiet auf der Grundlage einer gemeinsam festgelegten Vorgehensweise vorgenommen. Hierzu hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 08.07.2022 ein Auswahlverfahren mit Priorisierungsflächen als Grundlagenkonzeption für ein Interessenbekundungsverfahren der Nachbarschaftsgemeinden beschlossen. Weiterhin werden die Empfehlungen der Planungshinweiskarten des Regionalverbandes in die Planungen mit einfließen.

Die Stadt Blaustein führte ein Interessenbekundungsverfahren zur Standortfindung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Blaustein durch. Mit den Vorgaben aus dem Leitfaden wie Leitplanken und weiteren Kriterien wurden die Standorte auf Umsetzbarkeit geprüft. Diese Freiflächen-PV-Anlage wird als eine der ersten aus diesem Auswahlprozess in Realisierung gehen.